

Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.10.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	20.009.100	20.009.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.643.000	21.643.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-233.900	-233.900
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	19.012.200	19.012.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen*	19.587.500	19.587.500
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-575.300	-575.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.463.700	1.463.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.984.200	2.984.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.520.500	-1.520.500

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR.
--	------------------	------------

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR.
--	------------------	------------

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt von bisher 1.850.000 EUR auf 2.350.000 EUR.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 275 v. H. auf 338 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 375 v. H. auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 435 v. H.

§6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 83,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 83,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 9.373,43 EUR
auf voraussichtlich 9.373,43 EUR.
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 3.599.697,95 EUR
auf voraussichtlich 3.599.697,95 EUR.
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres von bisher 60.260.396,15 EUR
auf voraussichtlich 60.260.396,15 EUR.

Demmin, 16.10.2025

gez. Thomas Witkowski
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates der Mecklenburgischen Seenplatte, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.10.2025 erfolgt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.10. 2025 bis 21.11.2025 zu den amtlichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 205 öffentlich aus.

Gleichzeitig ist die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.demmin.de veröffentlicht.

Demmin, 16.10.2025

gez. Thomas Witkowski

Bürgermeister